

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 215. Sonnabend, den 3. August. 1833.

L i t e r a t u r.

Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs Sachsen. Aus staatsrechtlichem und politischem Gesichtspunkte. Von Friedrich Bülow, außerordentlichem Prof. der Philosophie an der Universität Leipzig. Erster Theil. Verfassung und Verfassungsrecht. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen, 1833.

Es sind nun bald *) zwei Jahr verflossen, seit das Königreich Sachsen in die ehrenvolle Reihe derjenigen deutschen Staaten eingetreten ist, welche durch ein Staatsgrundgesetz die Rechte ihrer Angehörigen anerkannt, festgestellt und gesichert haben. Schon diese Anerkennung an und für sich hat für den denkenden Mann einen hohen Werth. Sie verleiht seiner Existenz als Staatsbürger mehr Würde, und das erhebende Bewußtseyn, daß auch er mitzählt, wo es das Wohl des Vaterlandes gilt, daß auch er mittelbar oder unmittelbar seine Stimme abgeben kann, wo es sich um seine wichtigsten Interessen handelt. Diesen bedeutenden Vorzug unsres jetzigen Zustandes vor dem früheren wird Niemand läugnen können. Wohl aber wird auch der bescheidene, aber aufgeklärte Staatsbürger manche schöne Hoffnung, die er mit dem neuerwachten Leben verknüpfte, noch nicht verwirklicht sehen, manche treffliche Frucht, welche er von dem neugepflanzten Baume zu pflücken gedachte, bis jetzt vergebens erwartet haben. Daß so manche Hoffnung zu Wasser geworden, so manche Frucht verkümmert oder, in ungünstiges Terrain gepflanzt, erst eine späte Reife erwarten läßt, daran trägt unsre wohlmeinende Regierung gewiß die wenigste Schuld, sehr viel aber haben wir davon auf unsre eigene Rechnung zu setzen. Dann, was hilft es dem Sämann, wenn er auch den besten Saamen ausstreut, dieser aber auf einen dürrten, steinigten Acker fällt? — Wollen wir die Fruchtbarkeit des Saamens, den unsre Verfassungs-

*) Den 4. September feiern wir unser zweites Konstitutionsfest, worauf wir gleich hier den günstigen Leser im Voraus aufmerksam machen wollen.

urkunde ausgestreut hat, beschleunigen, so müssen wir ihn mit empfänglichem Gemüthe aufnehmen und mit unermüdliger Liebe und Theilnahme denselben pflegen. Dazu setzt uns aber nichts besser in den Stand, als eine genaue Kenntniß seiner Beschaffenheit und der Mittel und Wege, welche uns zur Zertigung desselben zu Gebote stehen. Schon oft ist, auch in diesem Blatte, auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit staatswissenschaftlicher Kenntnisse überhaupt, und insonderheit unsrer vaterländischen Verfassung hingewiesen worden. Auch heute wollen wir unsre Leser auf eine neu geöffnete Quelle aufmerksam machen, aus welcher ihm, rein und lauter, die Erkenntniß entgegenströmt, welche so Vielen fehlt und nach der sich gewiß mancher schon oft gesehnt hat. Es fehlt uns allerdings bis jetzt, und das wollen wir in etwas als Entschuldigungsgrund gelten lassen, an einem umfassenden Werke über die neue Gestaltung unsres Staatslebens; es fehlt uns an einem sichern Führer, welcher uns an der Hand der Vergangenheit mit der Gegenwart hätte bekannt machen, vor unsern Blicken ein treues Bild unsres öffentlichen Rechtszustandes hätte ausbreiten können. Ein solcher, des Wegs wohl kundiger, mit Bedachtsamkeit und Umsicht unsre Schritte leitender, Führer stellt sich uns in dem Verfasser des in der Ueberschrift genannten Werkes dar. Wir können uns ganz auf ihn verlassen, denn er hat uns schon hinlängliche Proben seiner Tüchtigkeit auf einer weit größeren Reise gegeben, auf einer Reise durch das staatswissenschaftliche Gebiet von ganz Europa. *)

Er ist also ein gereifter Mann im Gebiete des Wissens, und das wollen wir ihm in sein Credit setzen; denn nur der, welcher weiß, wie es da draußen aussieht, vermag ein richtiges und unbefangenes Urtheil über die heimischen Verhältnisse zu fällen. Wer weiter nichts kennt, als die alten gewohnten Müßels in seinen vier Pfählen, dem gefällt entweder Alles zu Haus, oder gar nichts, je nachdem er von der Natur mit einem phlegmatischen und prosaischen

*) In seiner Encyclopädie der Staatswissenschaften. Leipzig bei Göschen, 1832, mit welcher wir seiner Zeit dem geneigten Leser bekannt zu machen ebenfalls nicht ermangelt haben.